



IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid | Postfach 42 01 01 | 42401 Wuppertal

Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
Geschäftsbereichsleiter
Zentrale Dienstleistungen
Stadtdirektor und Stadtkämmerer
Dr. Johannes Slawig
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Ihre Zeichen/Nachricht vom

Ihr/Ihre Ansprechpartner/in
Carmen Bartl-Zorn
E-Mail
c.bartl-zorn@wuppertal.ihk.de
Telefon
(0202) 2490 – 805
Telefax
(0202) 2490 – 899

15. Mai 2007
VIII/ /ba/gri/hs

Mögliche Gewährung eines Ausbildungsplatzbonus bei Auftragsgewährung

Sehr geehrter Herr Dr. Slawig,

Ihr Schreiben vom 5. Mai ist bei uns leider erst am 11. Mai eingegangen, so dass wir erst heute dazu Stellung nehmen können.

Der Gedanke, Ausbildungsfirmen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu bevorzugen, mag auf den ersten Blick einen gewissen Charme haben. Wer diesen Gedanken aber ergebnisoffen näher beleuchtet, wird jedoch rasch feststellen, dass auf diese Weise der Zweck, mehr Ausbildungsplätze zu schaffen, nicht erreicht werden kann. Die Gewährung eines Ausbildungsplatzbonus erscheint uns auch rechtlich nicht zulässig.

Der Gedanke ist nicht neu. Es gab bereits Ende der 1980er Jahre in NRW eine Richtlinie des Landeswirtschaftsministeriums, Ausbildungsfirmen bevorzugt bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu berücksichtigen. Diese Richtlinie wurde aufgehoben, weil sich herausstellte, dass der damit befolgte Zweck, Unternehmen für Ausbildung zu gewinnen, nicht erreicht wurde, und weil es sich beim Kriterium Ausbildungsbetrieb um ein sogenanntes vergabefremdes Kriterium handelte, das den Wettbewerb in unzulässiger Weise beschränkte.

Die Förderung der Ausbildung und das Gewinnen neuer Ausbildungsfirmen und Ausbildungsplätze ist eine wichtige Aufgabe unserer IHK. Dabei weisen wir bei der Akquisition stets auch darauf hin, dass Ausbildung einen positiven Wettbewerbsfaktor für das Unternehmen darstellt und dass sich Ausbildung für das Unternehmen lohnt, auch rechnerisch, zumindest auf längere Sicht. Mit diesem, auch durch wissenschaftliche Untersuchungen belegten Argument werben wir für Ausbildung.

Ausbildung ist nach unseren Erfahrungen und unserer stets auch öffentlich geäußerten Überzeugung für Unternehmen kein Wettbewerbsnachteil, der in irgendeiner Form – zum Beispiel durch Gewähren eines Ausbildungsbonus - ausgeglichen werden könnte, Ausbildung bringt den Unternehmen vielmehr Wettbewerbsvorteile, die in der Heranbildung

des eigenen Nachwuchses und damit der Sicherung und Stärkung der eigenen Wettbewerbssituation und der Innovationsfähigkeit des Unternehmens liegen. An dieser Argumentation werden wir festhalten.

Wir können uns auch nicht so recht vorstellen, dass ein Unternehmen nur deshalb ausbildet oder mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung stellt, weil es damit einen Bonus bei der Vergabe öffentlicher Aufträge erhält. Und wenn es tatsächlich ein solches Unternehmen gäbe, so sollte vielleicht auch darüber nachgedacht werden, ob diese Motivation für die anspruchsvolle Aufgabe der Durchführung einer Berufsausbildung ausreichend sein dürfte.

Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass es auch nachvollziehbare Gründe geben kann, aus denen ein Betrieb nicht oder nicht regelmäßig ausbildet, z. B., dass er keine geeigneten Bewerber findet oder dass die für eine Ausbildung erforderlichen personellen oder fachlichen Voraussetzungen fehlen oder die Eignung der Ausbildungsstätte für eine qualitativ anspruchsvolle Ausbildung nicht vorhanden ist. Gerade das Fehlen geeigneter Bewerber wird immer stärker von Unternehmen festgestellt und bemängelt.

Zudem gibt es Wuppertaler Betriebe, die aus wirtschaftlichen Gründen oder aus Kapazitätsgründen nicht in jedem Jahr ausbilden oder die Ausbildung in einem anderen Unternehmen innerhalb oder außerhalb der Unternehmensgruppe (ggf. auch außerhalb unseres Bereiches, z. B. in Velbert) durchführen lassen. Sollen diese Unternehmen wirklich bei der Vergabe öffentlicher Aufträge benachteiligt werden? Wir halten dies und die gesamte Idee, vermeintliche Nachteile durch Gewähren eines Ausbildungsbonus ausgleichen zu müssen, nicht für richtig. Daher bitten wir um Verständnis dafür, dass wir keine Anregungen für die Ausgestaltung eines Ausbildungsbonus geben.

Die derzeitige Rechtslage lässt nach unserer Auffassung die Gewährung eines Ausbildungsbonus im Übrigen auch gar nicht zu. So bestimmt § 97 Abs. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, dass Aufträge an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen vergeben werden; andere weitergehende Anforderungen dürfen an Auftragnehmer nur gestellt werden, wenn dies durch Bundes- oder Landesgesetz vorgesehen ist. Derzeit gibt es nach unserem Kenntnisstand keine entsprechenden gesetzlichen Vorschriften, die bei einer Vergabe die besondere Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben zuließen.

Nach § 2 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen (VOL/A) hat die Vergabe diskriminierungsfrei zu erfolgen. Dies schließt nach unserer Ansicht eine Benachteiligung von Unternehmen, die nicht ausbilden, aus.

Es ist auch äußerst fraglich, ob sich die Stadt Wuppertal, die über kein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept verfügt, auf diesem Weg eine freiwillige Ausgabe aufbürden darf. Denn eine solche freiwillige Ausgabe stellt es dar, wenn bei einer Ausschreibung Unternehmen bevorzugt würden, die eben nicht das günstigste Angebot vorgelegt haben.

Die Gewährung eines wie auch immer gearteten Ausbildungsbonus müssen wir daher aus praktischen und rechtlichen Erwägungen ablehnen.

Das Anliegen der Stadt Wuppertal, einen Beitrag zur Steigerung der Ausbildungsaktivitäten der Unternehmen zu leisten, unterstützen wir mit Vorschlägen gerne.

Wir wissen, dass die Stadt Wuppertal und der gesamte „Konzern Stadt Wuppertal“ bereits erhebliche Ausbildungsleistungen erbringt. Wenn sich diese nicht weiter ausbauen lassen sollten, besteht vielleicht die Möglichkeit, verstärkt Verbundausbildung seitens des Konzerns Stadt anzubieten. Wir sind gerne bereit, auf diese Möglichkeiten hinzuweisen, wenn uns konkrete Angebote vorliegen.

Auch würden wir es begrüßen, wenn sich die Stadt Wuppertal (ebenso die Städte Remscheid und Solingen) über das Regionalbüro, das die Interessen der drei bergischen Großstädte vertritt, noch engagierter im regionalen Ausbildungskonsens NRW einbringen könnte, dessen Ziel es ist, jedem, der will und kann, auch ein Ausbildungsangebot zu unterbreiten. Hier sind innovative Vorschläge, zu denen unsere IHK allerdings einen Ausbildungsbonus nicht zählt, stets willkommen.

Unser Ansatz der gemeinsamen strategischen Abstimmung aller Akteure an einem Tisch, um weitere Ausbildungsplätze zu schaffen sowie die ständige Überzeugungsarbeit ist zwar mühsam, aber durchaus erfolgreich: Die Zahl der abgeschlossenen Verträge in unserem Bereich ist in den letzten Jahren ständig gestiegen, auch die Zahl der Ausbildungsbetriebe.

Diese gemeinsamen Bemühungen gilt es zu verstärken. Vielleicht könnten die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Repräsentanten der Stadt bei konkreten Kontakten mit Unternehmen noch intensiver als dies schon geschieht auf die Notwendigkeit der Ausbildung zur Zukunftssicherung des Unternehmens hinweisen und auch darauf, dass Ausbildung ein fester Bestandteil der Unternehmenskultur ist. Wir ziehen hier gemeinsam an einem Strang. Wir bieten dazu auch jegliche Unterstützung an und werden jede uns aufgezeigte Möglichkeit, weitere Unternehmen für die Ausbildung gewinnen zu können, gerne nutzen. Die Gewährung eines Ausbildungsbonus erscheint uns allerdings hierfür nicht geeignet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Horst-Dieter Hurllebaus
Geschäftsführer